

Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration

**Rahmenfinanzierung Ukraine-Krise
Bereitstellung von Mitteln für bis zu 8.500
zusätzliche Bettplätze**

**Anpassung und Bereitstellung der
Asylsozialbetreuung für 1.480 ukrainischen
Geflüchtete in der Akutunterbringung**

**Ergänzung vom
07.04.2022**

**Ausweitung der Migrationssozialdienste für 500
zusätzliche Haushalte**

**Ausweitung der Unterstützungsangebote für
geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren
Familien (KiJuFa)**

Ausweitung der Frühen Hilfen

**Zuschussmehrbedarf des Info-Points am
Münchner Hauptbahnhof**

Zusätzliche Mittel für Dolmetscherdienste

**Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine:
Kostenloses WLAN-Internetzugang für Unterkünfte und
Helfer*innen bereithalten**

Antrag Nr. 20-26 / A 02465 von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 03.03.2022

Sicherer Hafen (Hauptbahnhof) auch in München!
Antrag Nr. 20-26 / A 02566 von Frau StRin Alexandra
Gaßmann, Herrn StR Manuel Pretzl
vom 24.03.2022

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage wird Ihnen die Stellungnahme der Stadtkämmerei übermittelt.

Hierzu wird die Sozialreferentin in der heutigen Sitzung mündlich Stellung nehmen.

Datum: 07.04.2022
Telefon: +49 (89) 233-92134

i@muenchen.de



Anlage
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05998 Rahmenfinanzierung Ukraine-Krise

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 07.04.2022

Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Lage grundsätzlich nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum vorhanden. Aus diesem Grund ist auf eine vollständige und zeitnahe Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern hinzuwirken.

Gemäß der aktuellen Darstellung in der Beschlussvorlage befinden sich einzelne Leistungen gegenwärtig in der Prüfung zur Erstattung. Für einzelne Leistungen wurde eine Kostenerstattung bereits abgelehnt. Dabei handelt es sich um ein Volumen in Höhe von bis zu rund 15,89 Mio. €, die den städtischen Hoheitshaushalt zusätzlich belasten könnten. Aufgrund der zuvor genannten Gründe können jedoch Leistungen, die nicht oder nur teilweise von der Regierung von Oberbayern erstattet werden können und damit zu einer Belastung des Haushalts führen, nicht zusätzlich finanziert werden und sind aus dem eigenen Referatsbudget zu tragen.

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 06.04.2022

